

Berufliche Qualifikationsstrukturen als Medien der Verteilung und Legitimation sozialer Chancen

Beck, Ulrich; Brater, Michael

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Beck, U., & Brater, M. (1978). Berufliche Qualifikationsstrukturen als Medien der Verteilung und Legitimation sozialer Chancen. In K. M. Bolte (Hrsg.), *Materialien aus der soziologischen Forschung: Verhandlungen des 18. Deutschen Soziologentages vom 28. September bis 1. Oktober 1976 in Bielefeld* (S. 907-919). Darmstadt: Luchterhand. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-137059>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Berufliche Qualifikationsstrukturen als Medien der Verteilung und Legitimation sozialer Chancen¹⁾

Ulrich Beck
Michael Brater

Bei der Untersuchung des Zusammenhangs von Arbeitsverhältnissen oder Arbeitsmarktstrukturen einerseits und subjektiven Verhaltens- und Bewußtseinsformen andererseits wird gewöhnlich - mehr oder weniger deutlich - so vorgegangen, als ob Arbeitsformen oder Teilarbeitsmärkte etwas vom Subjekt Unabhängiges wären, demgegenüber es sich erst noch zu verhalten hätte²⁾. Man berücksichtigt dabei nicht, daß Arbeitsformen und Arbeitsmarktstrukturen unmittelbar Subjektstrukturen darstellen, d.h. Formen, die mögliche bzw. sozial geforderte Handlungs-, Orientierungs-, Denkweisen etc. der Individuen - unter gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen dominant - immer schon sind. Arbeitsmarktstrukturen bestimmen damit nicht nur mögliche Einsatzfelder von Arbeitskraft, sondern bilden zugleich - sozial konstituierte - Entwicklungs- und Äußerungsschablonen von Subjektivität, nach denen u.a. der Aufbau empirischer Persönlichkeitsstrukturen und Bewußtseinsformen verläuft.

Zur Analyse derartiger "Subjektstrukturen" setzen wir bei der Tatsache an, daß Qualifikationen sozusagen nicht elementar vorkommen, sondern miteinander zu bestimmten regelmäßigen Mustern kombiniert sind, die voneinander relativ klar abgegrenzt sind: Die Qualifikation "technisches Zeichnen" ist im subjektiven Arbeitsvermögen des technischen Zeichners verbunden mit anderen Qualifikationen wie Beherrschen bestimmter Konstruktionsgesetze, umgehen können mit Formeln und Tabellen etc. Sie ist in der Regel nicht verbunden mit betriebswirtschaftlichen und juristischen Kenntnissen etc. Diese Verbindung bzw. Trennung

- die wie wir sagen "Schneidung" - von Qualifikationen bezieht sich dabei auf das, was als die Arbeitskraft einer Person gilt. So wird sichtbar, daß diese gesellschaftlich festgeschriebenen "Arbeitskräftemuster" im Grunde Subjektstrukturen darstellen, deren Logik sich nicht aus einer "inneren Verwandtschaft" o.ä. der kombinierten Einzelfähigkeiten ergibt, sondern aus der Frage, welche Fähigkeiten jeweils einer Person zugeordnet werden³⁾.

Der Frage, wie, in welcher Zusammensetzung und Abgrenzung Qualifikationen und Qualifikationselemente auf die arbeitenden Individuen verteilt sind, von ihnen angeeignet und eingesetzt werden, wurde bisher in der Forschung wenig Aufmerksamkeit geschenkt; gleichwohl stellt die Zuordnung von arbeitenden Subjekten und Qualifikationen, das Problem also, welche Qualifikationen zum "Berufsbild" einer Person gehören und welche nicht, unter den Bedingungen einer relativ dauerhaften Festlegung der Arbeitenden auf spezifische, gegeneinander verselbständigte Kombinationen von Spezialfähigkeiten eine wichtige, eigenständige, gesondert zu untersuchende Ebene der Organisation von Arbeitskraft dar⁴⁾. Deren praktische und politische Bedeutung wurde bislang erheblich unterschätzt und, wenn überhaupt, technisch-funktionell, damit aber als gesellschaftspolitisches Niemandsland begriffen.

Demgegenüber soll hier schlaglichtartig verdeutlicht werden, daß mit der Zusammensetzung und Abgrenzung von Qualifikationen zu Berufen einzelner Personen zugleich auch zentrale soziale und politische Strukturen und Verhältnisse der Arbeitenden zueinander festgeschrieben werden, so daß die Art und Weise der "Berufsschneidung" wesentlich über grundlegende Formen und Möglichkeiten gesellschaftlicher Praxis bestimmt. Berufsschneidung muß daher als Schaltstelle begriffen werden, an der indirekt - über den Bereich unmittelbarer Arbeitsmarktpolitik hinaus - weitreichende gesellschaftspolitische Entscheidungen fallen. Dies wird im folgenden anhand dreier Thesen begründet und konkretisiert:

1. These: Mit der Zusammensetzung und Abgrenzung von Qualifikationen zu Berufsbildern werden zugleich bestimmte Verlaufs-, Interpretations-, Bearbeitungsformen gesellschaftlicher Praxis durchgesetzt.

Die beruflichen Fähigkeitsmuster sind in ihrer Zusammensetzung und Abgrenzung historisch über längere Zeitabschnitte hinweg in mehrfacher Hinsicht variabel: Zu verschiedenen Zeitpunkten können ganz unterschiedliche Qualifikationselemente zu einem Berufsbild dazugehören, dieses kann expandieren oder schrumpfen, es kann zu Teilungen kommen und einzelne Qualifikationselemente können mal zu diesem, mal zu jenem Beruf gehören bzw. von ihm beansprucht werden⁵⁾. Man denke hier etwa an das Behandeln von Hysterien, das, angefangen von Priestern und Teufelsaustreibern, Bestandteil des Berufsbildes höchst unterschiedlicher Berufe war und heute noch Zankapfel zwischen Psychiatern und Psychoanalytikern ist. Daß derartige Veränderungen von Berufsschneidungen nicht nur arbeitswissenschaftlich und technisch-ökonomisch analysiert und beurteilt werden können, sondern auch zentrale soziologische Bedeutung haben, wird erkennbar, wenn man bedenkt, daß es sich bei diesen Mustern von Arbeitskraft um die Konstitution gesellschaftlicher Praxis in der Form ihrer Bearbeitung durch vergesellschaftete Individuen handelt: Indem die Hysterie-Therapie z.B. dem Psychiaterberuf zugeordnet wird, wird in eins mit dieser Entscheidung über die Bearbeitungsform in der gesellschaftlichen Praxis eine bestimmte Interpretation der Hysterie - nämlich als Nervenkrankheit im medizinisch-naturwissenschaftlichen Paradigma - durchgesetzt, während andere mögliche und vorhandene Deutungen praktisch wirkungslos werden. Oder ein anderes Beispiel: Gäbe es nicht die arbeitsteilige Trennung von Maschinenbauingenieuren, Maschinenbedienern und Betriebsärzten, wäre es auch nicht möglich, daß das gesellschaftliche Praxisfeld der technischen Entwicklung von Produktionsanlagen in seiner heutigen Form als Bereich "reiner Technik" konstituiert ist, demgegenüber medizinische und psychisch-soziale Implikationen der Maschinen-

entwicklung als "latente Nebenfolgen" definiert sind, die im nachhinein und von anderen bearbeitet werden.

Mit der Schneidung beruflicher Fähigkeitsmuster, der Verteilung von Kompetenzen und Inkompetenzen der Arbeitenden wird also zugleich festgelegt, was zu einem Problem gehört und was nicht, was als Ziel und was als Nebenfolge seiner Bearbeitung, ja sogar, was als relevante Ursache gilt - unabhängig davon, ob sich ganz andere Wirkungszusammenhänge plausibel machen lassen. Andere, "quer" zu den Berufsschneidungen liegende Kausalinterpretationen (selbst wenn sie wissenschaftlich erhärtet wurden) können so deshalb nicht effektiv werden, weil sie sich in den bestehenden beruflichen Strukturen nicht umsetzen lassen. Diese reale Festschreibung bestimmter Formen und Möglichkeiten gesellschaftlicher Praxis durch Berufsschneidung bedeutet dann aber auch, daß politisch intendierte Veränderungen dieser Praxis dann scheitern können, wenn sie nicht mit entsprechenden Veränderungen der beruflichen Qualifikationsstrukturen verbunden sind: Paradebeispiel hierfür ist die Einführung der Mitbestimmung, die so lange für die meisten Arbeitenden ein formaler Akt bleiben muß, wie die Qualifikationen und Kompetenzen, die für eine inhaltliche Mitbestimmung erforderlich sind, von wenigen Eliteberufen monopolisiert werden. Die einmal gegebenen Schnitte der Berufsteilung sind somit ein wichtiger Hemmschuh konkreten politischen Wandels, weil in sie selbst eine bestimmte politische Struktur gesellschaftlicher Praxis eingelassen ist⁶⁾.

2. These: Die Berufsschneidung ist Ausdruck und wesentliches Medium der Konkretisierung übergreifender gesellschaftlicher Klassen- und Herrschaftsstrukturen.

Die Zusammensetzung und Abgrenzung von Qualifikationen zu bestimmten Berufsbildern ist selbstverständlich weder ein autonomes Geschehen, noch läßt sie sich schlüssig aus dem Arbeits-

prozeß immanenten technisch-funktionellen Notwendigkeiten erklären; vielmehr handelt es sich um - in gewissen weiten Grenzen - sozial gestaltbare und gestaltete Vorgänge, in die vielfältige gesellschaftliche Vorbedingungen und Interessen eingehen und in deren Ergebnis sich vorgängige Herrschafts- und Klassenstrukturen ausdrücken. Solche gesellschaftlichen Vorbedingungen liegen wesentlich in den verschiedenen Formen der Warenproduktion: Unter diesen sozio-ökonomischen Bedingungen werden bekanntlich die konkret-nützlichen Inhalte von Arbeit und Arbeitskraft (als "Gebrauchswerte") gesellschaftlich verkoppelt mit der Verteilung materieller und immaterieller Subsistenzmittel ("Tauschwerten"). Berufsschneidung erfolgt damit entscheidend nach Tauschprinzipien bzw. den damit verbundenen Interessenstrukturen⁷⁾.

Dabei knüpfen sich die gesellschaftlichen Interessen an der Berufsschneidung nicht zuletzt gerade an die damit verbundenen Vorentscheidungen über gesellschaftliche Praxis: So verlangt z.B. die Realisierung der Prinzipien einzelbetrieblicher Wert- und Mehrwertbildung solche praktischen Problemdefinitionen und Bearbeitungsformen, die sich eher an betrieblichen Kostenrelationen und an Verkäuflichkeit als an technisch optimaler Problemlösung oder an der Kontrolle aller gesellschaftlichen Folgeprobleme orientieren. Diese aber lassen sich zuletzt nur über solche Berufsschneidungen durchsetzen, die die gesamtgesellschaftlichen Folgen und Kosten einzelbetrieblicher Aktivitäten aus dem einzelnen Berufsbild ausklammern und, wenn überhaupt, zum Thema entsprechender Spezialberufe machen. Berufsschneidung stellt somit zugleich dasjenige Medium dar, durch das herrschende Interessen praktisch umgesetzt und realisiert werden. So geht die oben beschriebene Kompetenzverteilung zwischen dem Maschinenbauingenieur, dem Maschinenbediener und dem Betriebsarzt weder auf technische Sachzwänge noch auf irgendwelche der Berufsteilung immanente Prinzipien zurück, sondern resultiert aus dem herrschaftlichen Interesse der Betriebe an einer Entwicklung der Produk-

tionsmittel nach Kriterien optimaler Kontrolle, Rentabilität und Effizienz.

Die besondere Vermittlungsleistung der Berufsschneidung besteht hier darin, einen, und zwar entscheidenden Weg zu zeigen, über den derartige strukturelle Bedingungen und Interessen überhaupt real wirksam werden können, d.h. mehr oder weniger bewußt in menschliches Handeln eindringen und dieses steuern. Eine Erklärung z.B. gesundheitsschädlicher Maschinenanlagen aus den Rentabilitätsbedingungen der Betriebe bleibt solange abstrakt, wie ungeklärt ist, wie und wieso derartige Rentabilitätserwägungen in das Handeln derer eingehen, die jene Maschinenanlagen entwickeln. Dies geschieht weder bewußt (aufgrund von "Konspiration") noch durch offenkundige Befehle (die das "Superbewußtsein" der Befehlenden voraussetzen würden) noch durch den Zeitgeist. Wesentlich erscheint gerade der Nachweis, daß Arbeitsbedingungen und persönliche Arbeitsfähigkeit der Ingenieure strukturell so zugerichtet sind, daß sie, gewollt oder ungewollt, auf jene Rentabilitätserwartungen hinauslaufen. Dies geschieht unter anderem dadurch, daß alternative Orientierungen, problematische Folgen u.ä. kraft Berufsschneidungen, also bereits auf der Ebene subjektiver Arbeitsfähigkeiten, ausgeblendet werden.

Berufsbilder müssen ferner immer zugleich als "Inkompetenzdefinitionen" gesehen werden, die Personen eine Fülle von (tatsächlich vielleicht vorhandenen, objektiv jedenfalls im Prinzip von jedem erlernbaren) Arbeits- und Sozialfähigkeiten sozial absprechen. Dies heißt u.a., daß Berufe keineswegs die tatsächlich vorhandenen Fähigkeiten einer Person umfassen, sondern nur solche, die der Person auf Grund bestimmter Regeln sozial zugesprochen werden; faktische und beruflich definierte Fähigkeits- bzw. Kompetenzstrukturen können damit mehr oder weniger weit auseinanderfallen⁸⁾. Damit schließt die jeweilige Berufsschneidung auf Grund von Inkom-

petenzdefinitionen diese Personen aus zahlreichen Interaktions- und Kooperationsbeziehungen aus und macht sie von anderen, hier kompetenten Personen abhängig. Werden diese Berufsbilder gar zur Richtgröße von darauf bezogenen Ausbildungsprozessen, dann verlängern sie diese Abhängigkeit in die subjektiven Fähigkeitsstrukturen der arbeitenden Personen selbst hinein. So werden über die Schneidung von Berufen gesellschaftliche Gewaltverhältnisse in den Fähigkeiten der Personen selbst verankert und erzwingen so wesentlich nachhaltiger als durch Norminternalisierung allein Konformität in den Arbeits- und Sozialbeziehungen. Berufsschneidung wird erkennbar als Medium der Übersetzung von Herrschafts- in Persönlichkeitsstrukturen, wie umgekehrt Herrschaft damit kein äußeres Verhältnis zwischen Personen mehr ist, sondern über die Schneidung der Arbeitsfähigkeiten gewissermaßen in deren Persönlichkeitsstruktur selbst "eingebrannt" ist.

Zugleich wird damit die Legitimation von Herrschaft gleichsam auf eine neue evolutionäre Stufe gestellt: An die Stelle der Einsicht in die sekundäre Rechtfertigung von Normen tritt der von inhaltlichen Einsichten unabhängige stumme Zwang der im sozialen Lebenslauf sich durchhaltenden, im Beruf fixierten und stets neu bestätigten eigenen Unfähigkeitserfahrung. Die Herrschaftsrelevanz der Berufsschneidung kann so zugleich technisch-funktionell gewendet werden und schlägt sich nur noch in der Selektivität und Schneidung scheinbar sachlicher, technisch-funktioneller Kompetenzen und Inkompetenzen nieder. Jede, z.B. gewerkschaftliche Politik zur Verteidigung und Durchsetzung von Interessen der Arbeitenden, die diesem Legitimationsmodus aufsitzt und Berufsschneidung technisch-funktionell begreift, akzeptiert so indirekt und ungewollt die berufliche Manifestation von Herrschaft und ist zugleich innerhalb dieser Rahmenbedingungen nur sehr begrenzt aktionsfähig⁹⁾.

3. These: Die heute gegebene Berufsschneidung begründet Interessengegensätze zwischen den Arbeitenden und wirkt sich als Hindernis ihrer betrieblichen Interessendurchsetzung aus.

Die Art der Berufsschneidung entscheidet für den einzelnen nicht nur über seinen persönlichen "Zuständigkeitsbereich" und die Art und Weise seiner gesellschaftlichen Praxis, sondern sie legt auch fest, wo und mit wem er kooperieren muß und wo er selber entscheiden kann, wo er von fremder Kontrolle abhängig ist, wo er sich dieser entziehen kann, wie weit er seine eigenen Angelegenheiten selbst überblicken und regeln kann oder in welchen Lebensbereichen er sich von Experten um stellt sieht etc. Wenn sich die Arbeitenden schon wpezialisieren müssen, dann gewinnt die Frage, welche inhaltlichen Qualifikationen und Kompetenzfelder die Spezialisierung ein- und welche sie im einzelnen ausschließt, konstitutive Bedeutung sowohl für die je gegebenen individuellen Handlungschancen, als auch für die sozialen Verhältnisse zwischen den Arbeitenden und die damit verbundenen Probleme und Konflikte. Dies sei beispielhaft daran illustriert, wie die heute bestehende hierarchische Struktur der Berufe u.a. die Möglichkeiten der betrieblichen Interessendurchsetzung und Gegenmachtbildung der Arbeitenden beeinträchtigt.

Indem nämlich heute typischerweise die Kompetenzen für Planung und Kontrolle und die für die ausführenden Tätigkeiten verschiedenen Berufsbildern und damit verschiedenen Personen zugeordnet werden, ist grundsätzlich ein berufliches Schneidungsprinzip verwirklicht, das als solches bereits auch eine hierarchische Organisation der sozialen Arbeitsverhältnisse erforderlich macht und Solidarität unter den Arbeitenden verschiedener Kompetenz erschwert bzw. ganz verhindert. Mit dieser Art der Zusammensetzung und Abgrenzung von Berufen werden Machtunterschiede, Abhängigkeitsbeziehungen und zahlreiche Sondersituationen mit speziellen, z.T. gegensätzlichen Interessen geschaffen. Hinzu kommt, daß mit diesem beruflichen Schneidungs-

prinzip eine Polarisierungstendenz verbunden ist, nach der einerseits komplexe Fähigkeiten bei wenigen hochqualifizierten Berufen konzentriert sind und andererseits eine Vielzahl von Berufen entsteht, bei denen Spezialqualifikationen entweder ganz fehlen oder leicht substituierbar bzw. kompensierbar sind. Für die Inhaber dieser Berufe fällt damit aber das besondere, unersetzbare und unverzichtbare Fachwissen als Basis der eigenen Interessendurchsetzung weg, während zugleich die Verschiedenheit der berufsspezifischen Interessenlage die Verständigung und Solidarisierung mit den Inhabern höher qualifizierter Berufe erschwert. Zwischen diesen Berufen etabliert das heutige Berufssystem objektive und subjektive Interessengegensätze, indem hier die Inkompetenz und "Unqualifiziertheit" der einen die Basis für die Kompetenz der anderen ist und objektiv die Verhinderung einer bestimmten Fähigkeitsentwicklung bei den einen die Voraussetzung dafür abgibt, daß die anderen ihre besonderen Ansprüche durchsetzen können. Würde so z.B. wirklich allen Arbeitenden die Kompetenz zur betrieblichen "Mitbestimmung" zugesprochen, ließe sich auf längere Sicht die Sonderstellung spezieller Leitungs- und Planungsberufe wohl kaum aufrechterhalten.

Zugleich wird deutlich, wie bestimmte Schneidungen der Berufe bestimmte kollektive Organisations- und Kampfformen ermöglichen oder verhindern: Die genannten Interessengegensätze und Polarisierungen sind keineswegs notwendig mit jeder Berufsschneidung verbunden, sondern könnten durchaus durch veränderte Schneidungen abgebaut werden. Hier deutet sich die Perspektive einer gewerkschaftlichen Berufspolitik an, die die Konstruktion von Berufsbildern als Instrument begreift, um die betrieblichen Rahmenbedingungen gewerkschaftlichen Handelns zu verändern¹⁰⁾.

Die drei erörterten, eher exemplarischen Thesen über die gesellschaftliche Bedeutung der Berufsschneidungen machen u.E. bei aller Vorläufigkeit klar, daß die beruflichen Qualifika-

tionsstrukturen ein lohnendes und wichtiges Objekt soziologischer Analyse darstellen, handelt es sich bei ihnen doch um wesentliche Medien, über die Möglichkeiten der Gestaltung, Interpretation und Bearbeitung von gesellschaftlich- alltäglichen Angelegenheiten vorentschieden werden: Sind bestimmte Berufsschnitte einmal durchgesetzt, sind damit auch grundsätzliche Machtstrukturen, Praxisformen usw. etabliert, und politische Veränderungen, Interessengegensätze usw. können nur auf der Basis und innerhalb dieser Ausgangspositionen durchgesetzt und ausgefochten werden.

Daraus folgt u.a., daß man gesellschaftliche Praxisbereiche im Grunde politisch nicht reformieren kann, ohne die darauf bezogenen tradierten Berufsstrukturen mit zu verändern: Pointiert gesagt, läßt sich z.B. ein rezozialisierender Strafvollzug nur dann verwirklichen, wenn aus dem Bewachungspersonal Sozialarbeiter werden. So wird u.E. aus unseren Überlegungen auch deutlich, daß man die praktisch-politischen Entscheidungen über Berufsschneidung, über die Entwicklung von Berufsbildern, nicht - wie bisher - unter dem Schleier ausschließlich funktioneller "Sachfragen" abhandeln kann, sondern Kriterien und Verfahren entwickeln muß, die jenen sozialen und politischen Bedeutungen der beruflichen Qualifikationsstrukturen gerecht werden. Diejenigen, die über die Gestaltung von Berufsbildern entscheiden, haben nämlich im Grunde Schalthebel in der Hand, um gesellschaftliche Reformen in der Alltagspraxis zu fördern oder zu blockieren, um Interessengegensätze zwischen den Arbeitenden zu schüren oder abzubauen, um Autonomie und Partizipation der Arbeitenden zu verstärken oder zu verringern. Deshalb verdient die politische Gestaltung der Berufsschneidungen aber auch sehr viel mehr öffentliche Aufmerksamkeit und Kontrolle; hier läge zweifellos ein wichtiges Aktionsfeld für die Gewerkschaften. Eine der wesentliche Orte dieser Gestaltung der Berufsbilder ist das Berufsausbildungssystem, dessen Reform auf dem Hintergrund unserer Überlegungen in ihrer eigentlichen, gegenwärtig durch Finanzierungsdebatten

fast vergessenen gesellschaftspolitischen Relevanz erkennbar wird¹¹⁾. Dementsprechend könnten diese Überlegungen, erheblich weitergeführt und konkretisiert, substantielle, inhaltliche Bezugspunkte für eine solche Reform liefern, die dieser ihrer gesellschaftspolitischen Relevanz gerecht würde.

Anmerkungen

- 1) Diese Arbeit entstand im Rahmen des Sonderforschungsbereichs "Theoretische Grundlagen sozialwissenschaftlicher Berufs- und Arbeitskräfteforschung" (SFB 101) der Universität München, Projektbereich A/Institut für Soziologie (Arbeitsbereich Prof. Dr. K. M. Bolte)
- 2) Vgl. z.B. die Referate von Neuendorff/Sabel und Herkommer im vorliegenden Band
- 3) Vgl. dazu ausführlicher U. Beck, M. Brater, E. Tramsen, Beruf, Herrschaft und Identität. Ein subjektbezogener Ansatz zum Verhältnis von Bildung und Produktion, in: Soziale Welt, 1976, Heft 1.
- 4) Während z.B. unter familialen Produktionsbedingungen diese gesellschaftliche Mobilisierung und Einbindung subjektiver Arbeitsfähigkeiten kollektiv und ohne starre, auf die Individuen bezogene Arbeitsteilung organisiert ist, erfolgt sie unter Tausch- und Lohnarbeitsbedingungen in einer Form, nach der die Arbeitenden individuell gegeneinander verselbstständigt, relativ dauerhaft auf spezifische Kombinationen von Spezialfähigkeiten festgelegt sind. Diese spezifisch-historische Form, in der die Subjekte der Arbeit unter Tausch- und Lohnarbeitsbedingungen konkrete Arbeitsfähigkeiten entwickeln, "besitzen", vermarkten und einsetzen, nennen wir "Beruf".
- 5) Zur Illustration dafür siehe z.B. die "Schneidungsprobleme" zwischen Ärzten und Apothekern, die bei C.L. Kronus, The Evolution of Occupational Power, in: Sociology of Work and Occupations, Vol. 3, 1976/1 besonders anschaulich dargestellt werden.
- 6) Vgl. dazu ausführlicher U. Beck und M. Brater, Beruf als politisches Handeln, Frankfurt 1977
- 7) Dies wird im einzelnen dargestellt, U. Beck und M. Brater, Berufliche Arbeitsteilung und soziale Ungleichheit. Perspektiven einer Kritik des Berufs, Frankfurt a.M. 1977

- 8) Vgl. dazu Gorz, A., Technologie, Techniker und Klassenkampf, in: ders.: (Hrsg.), Schule und Fabrik, Berlin 1972
- 9) Zusammenfassend lassen sich Beruf in unserem Sinne damit bestimmen als:

- o Strukturmuster gesellschaftlicher Praxis
- o Bauelemente betrieblicher Arbeitsteilung (Arbeitspositionen)
- o Zielpunkte institutionalisierter Ausbildungsprozesse
- o Angebotsformen am Arbeitsmarkt
- o Orientierungspunkte individuell-biographischer Erziehungs- und Erfahrungsprozesse
- o Formen der Zuteilung und Legitimation sozial-ungleicher Chancen.

Angesichts dieser komplexen Struktur und Bedeutung der Berufe wäre es falsch anzunehmen, daß Berufe einfach in Betrieben entstehen oder "gemacht" werden. In Betrieben werden vielmehr gesamtgesellschaftliche "Berufsschneidungen" reproduziert und realisiert. Betriebe reagieren auf Berufsstrukturen (z.B. mit Dequalifizierung, betrieblichen Ausbildungsprogrammen etc.)

Ebenso gilt: Berufsschneidungen werden zwar in Bildungsprozessen durchgesetzt und reproduziert, Bildungsprozesse sind aber für sich genommen keine Ursache für Berufsstrukturen: Berufsbilder lassen sich nicht als bloßes Produkt bildungsorganisatorischer Absichten und curricular verfestigter Lernziele konzipieren. Berufliche Arbeitskräftemuster beruhen vielmehr auf grundlegenden gesellschaftlichen Strukturen (wie familiären Sozialisationsprozessen, soziale Milieubedingungen, Herrschaftsstrukturen), in denen sich allgemeine Verhältnisse sozialer Ungleichheit manifestieren und sich mit technisch-funktionellen Anforderungen des Arbeitsprozesses vermitteln.

- 10) Daß bei Berufsschneidungen sehr viel weniger technisch-funktionelle Sachzwänge wirksam sind als oft unterstellt wird, wird nicht zuletzt - auf der Ebene der Schneidung von Arbeitspositionen - an der Einführung neuer Arbeitsformen deutlich, wo unter dem Einfluß gewerkschaftlicher Interessenvertretung sich die Technologie des Arbeitsprozesses veränderten Schneidungsmustern anpaßt. Zum internationalen Überblick hierzu siehe H. Kern, E. Brunlop, H. Heise, B. Kern, M. Müller, H.J. Sperling, Neue Formen betrieblicher Arbeitsgestaltung (Forschungsberichte des soziologischen Forschungsinstituts Göttingen, SOFI), Göttingen 1975; vgl. auch das Referat von F. Böhle im Themenbereich Sozialpolitik: Humanisierung der Arbeit und Sozialpolitik; abgedruckt im Sonderheft 19 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie; hrsg. von Christian von Ferber und Franz Xaver Kaufmann, Opladen 1977, S. 290

- 11) Vgl. U. Beck, K.M. Bolte und M. Brater, Bildungsreform und Berufsreform. Zur Problematik der berufsorientierten Gliederung des Bildungssystems, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1976, Heft 4.

Literatur

Beck, U., Bolte, K.M., Brater, M.: Bildungsreform und Berufsreform. Zur Problematik der berufsorientierten Gliederung des Bildungssystems, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 1976, Heft 4

Beck, U., Brater, M.: Berufliche Arbeitsteilung und soziale Ungleichheit. Perspektiven einer Kritik des Berufs, Frankfurt a.M. 1977

Beck, U., Brater, M., Tramsen, E.: Beruf, Herrschaft und Identität. Ein subjektbezogener Ansatz zum Verhältnis von Bildung und Produktion, in: Soziale Welt, 1976, Heft 1

Beck, U., Brater, M.: Beruf als politisches Handeln, Frankfurt a.M. 1977

Gorz, A.: Technologie, Techniker und Klassenkampf, in: ders.: Hrsg.), Schule und Fabrik, Berlin 1972

Herkommer, S.: Stellung im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß und Bewußtsein als Vermittlungszusammenhang. Referat, gehalten auf dem 18. Deutschen Soziologentag, Bielefeld 1976; abgedruckt im vorliegenden Band

Kern, H., Brunlop, E., Heise, H., Kern, B., Müller, M., Sperling, H.J.: Neue Formen betrieblicher Arbeitsgestaltung (Forschungsberichte des soziologischen Forschungsinstituts Göttingen, SOFI), Göttingen 1975

Kronus, C.L.: The Evolution of Occupational Power, in: Sociology of Work and Occupations, Vol. 3, 1976/1

Neuendorf, H., Sabel, Ch.: Zur relativen Autonomie der Deutungsmuster. Referat, gehalten auf dem 18. Deutschen Soziologentag, Bielefeld 1976; abgedruckt im vorliegenden Band